

Die Anfänge der Bruderschaft des Campo Santo Teutonico

(bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts)

Von KNUT SCHULZ

*Herrn Kollegen Dietrich Kurze in alter Ver-
bundenheit zum 70. Geburtstag gewidmet.*

Was war eigentlich von der alten Tradition der Schola Francorum übrig-
geblieben?¹ Woran konnte man anknüpfen, als man um 1440 neue Initiativen
ergriff und beim Campo Santo eine Bruderschaft errichtete?² Diese Fragen
stellen sich unvermeidlich, wenn man im Zusammenhang mit der zwölfhundert-
jährigen Geschichte den Übergang von der älteren zur neueren Entwicklung
begreifen will. Eine Berufung auf Karl den Großen und eine Rückbesinnung auf
die ehrwürdigen Anfänge hat es bei der Neugründung nicht gegeben, jedenfalls
findet sie keine ausdrückliche Erwähnung in diesem Zusammenhang. 1360³
wurde zwar nochmals die Bulle Papst Leos IV. von 854⁴ durch Papst Inno-
zenz VI. bestätigt, die die Gründung und Ausstattung von Salvatorkirche und
Frankenschola einschließlich der Aufgabe der Pilgerbetreuung und -bestattung
beinhaltete und die Zuständigkeit der Kanoniker von St. Peter betonte. In
gewisser Weise ist diese Papstbulle das letzte Zeugnis, das den Eindruck ver-

¹ ACST = Archiv des Campo Santo Teutonico. – Vgl. dazu den Beitrag von R. Schieffer in
diesem Band. Außerdem sind zu berücksichtigen: A. DE WAAL, Der Campo Santo der
Deutschen in Rom. Geschichte der nationalen Stiftung, zum elfhundertjährigen Jubiläum
ihrer Gründung durch Karl den Großen (Freiburg 1896); DERS., La Schola Francorum
fondata da Carlo Magno e l'ospizio teutonico del Campo Santo nel secolo XV (Roma
1897); G. J. HOOGWERFF, Friezen, Franken en Saksen te Rome, in: Mededelingen van het
Nederlands Historisch Instituut to Rome, 3^o reeks, V (1947) 1–70; P. VAN KESSEL, Frisoni e
Franchi a Roma nell'età Carolingia, in: Les fondations nationales dans la Rome Pontificale
(= Collection de l'Ecole française de Rome 52) (Rome 1981) 37–46; A. WEILAND, Der Campo
Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler (= RQ, 43. Suppl.-H., Bd. I, hg. v.
E. GATZ) (Rom, Freiburg, Wien 1988) 45–54.

² Neben den zuvor genannten Arbeiten von De Waal und Weiland vgl. K. A. FINK, Die
Anfänge der Bruderschaft am deutschen Campo Santo in Rom, in: RQ 44 (1936) 221–230;
A. SCHMIDT, Das Archiv des Campo Santo Teutonico nebst geschichtlicher Einleitung
(= RQ, 31. Suppl.-H.) (Rom, Freiburg, Wien 1967). – A. TÖNNESMANN und U. V. FISCHER
PACE, Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom (= RQ, 43.
Suppl.-H., Bd. II, hg. von E. GATZ) (Rom, Freiburg, Wien 1988).

³ Collectionis Bullarum Sacrosanctae Basilicae Vaticanae Tomus Primus a sancto Leone
Magno ad Innocentium VI. (= Bullarium Vaticanum I) (Romae 1747) 363–366.

⁴ Ebd., 15–17. Diese Bulle ist nur durch eine fragmentarische Abschrift aus dem Jahr 1141
überliefert; vgl. L. SCHIAPARELLI, Le carte antiche dell'Archivio Capitolare di S. Pietro in
Vaticano, in: AS Romana 14 (1901) 432, Nr. II.

mittelt, daß die Stiftung Karls des Großen als Einheit fortbestand. Die folgenden einhundert Jahre markieren Verfall und vor allem Neubeginn unter gänzlich veränderten Voraussetzungen. Schon aus Gründen der Übersichtlichkeit kann dieser Prozeß nur durch die Analyse der einzelnen Bestandteile erfolgen, nämlich 1. der Kirche *sancti Salvatoris*, 2. der Schola Francorum (d. h. der Hospiz-Gemeinschaft) und 3. des Fremdenfriedhofs. Was bleibt und die Kontinuität vermittelt, ist, um das Ergebnis sogleich vorwegzunehmen, allein der Friedhof, der Campo Santo.

Wenden wir uns erst einmal kurz den beiden anderen Elementen, der Salvatorkirche und dem Hospiz, zu. Über die Lage und die Funktion der mit Pfarrechten ausgestatteten Salvatorkirche ist mancherlei an Beobachtungen zusammengetragen worden.⁵ Die Zusatzbezeichnung, die sich in Verbindung mit dem Namen dieser Kirche findet – *iuxta* oder *super terrionem*, *in* oder *de terrione*, auch *de turrionis* oder *in torrione* – wird auf ein Grundstück, einen Weingarten, an der Porta Cavalleggeri zurückgeführt.⁶ Reste dieser Kirche sind in der unmittelbar neben dem Gebäude des Palazzo del Sant'Uffizio sichtbaren Apsis erhalten.⁷ 1390 muß die Kirche schon so stark vernachlässigt gewesen sein, daß sich das Kapitel von St. Peter zum Eingreifen veranlaßt sah; dabei ist von dem Ausheben einer großen Grube zur Bestattung der Toten die Rede.⁸ Von dem gänzlichen Verfall erfahren wir aus einer Bulle Papst Nikolaus' V. vom 1. Oktober 1454,⁹ die darüber berichtet, daß Gottfried von Waya,¹⁰ adliger Kleriker aus dem Bistum Lüttich und Geheimkämmerer des Papstes, die ruinöse Kirche bis 1452 restaurieren und mit Malereien kunstvoll hatte ausstatten lassen.¹¹ Wenn trotz der Wiederherstellung im Folgenden von dieser Kirche nichts weiter zu hören ist

⁵ DE WAAL, Der Campo Santo (Anm. 1) 7ff.; F. EHRLE, L'Oratorio di S. Pietro sul sito dell'antica „Scuola dei Franchi“, in: L'Oratorio di S. Pietro (Roma 1924) 25–45; DERS., Ricerche su alcune antiche chiese del Borgo di S. Pietro. Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archeologia, ser. 2, tom 10 (1910) 1–46; WEILAND (Anm. 1) 45–54.

⁶ WEILAND (Anm. 1) 48f.

⁷ CH. HUELSEN, Le chiese di Roma nel medio evo (Firenze 1927) 454f., Nr. 41.

⁸ Vgl. WEILAND (Anm. 1) 52f. mit Anm. 79. Die Nachricht findet sich in den Censuali des Kapitels von St. Peter.

⁹ WEILAND (Anm. 1) 50; Collectionis Bullarium Brevium Aliorumque Diplomatum Sacrosanctae Basilicae Vaticanae Tomus Secundus ab Urbano V. ad Paulum III. (= Bullarium Vaticanum II) (Romae 1750) 148–150.

¹⁰ Vgl. über ihn: Repertorium Germanicum VI: Nikolaus V. 1447–1455. 1. Teil: Text. Bearb. von M. REIMANN (Tübingen 1985), 2. Teil: Indices. Bearb. von M. REIMANN (Tübingen 1989) Nr. 1630; VII: Calixt III. 1455–1458. Bearb. von E. PITZ. 1. Teil: Text (Tübingen 1989), 2. Teil: Indices (Tübingen 1989) Nr. 796; VIII: Pius II. 1458–1464. 1. Teil: Text. Bearb. von D. BROSIUS und U. SCHLESCHKEWITZ (Tübingen 1993), 2. Teil: Indices. Bearb. von K. BORCHARDT (Tübingen 1993), Nr. 1591 (und öfter). Vgl. auch EHRLE, L'Oratorio (Anm. 5) 34–35.

¹¹ F. M. TORRIGIO, Le sacre grotte Vaticane (Roma 1639) zitiert die darauf Bezug nehmende Inschrift: *Hanc domum fieri fecit generosus vir D. Gottefridus de Viciaia Canonicus Leodiensis, ac B. Mariae Traiectensis Decanus, S.D.N. PP. [Nicolai] V. Cubicularius secretus anno Dom. 1452.*

und sie wohl auch jegliche Funktion verloren hat, wie es die Nichterwähnung im Kirchenkatalog von 1492 zeigt,¹² dann ergeben sich daraus meines Erachtens zumindest zwei Rückschlüsse für unsere Thematik: (1.) Die neugegründete Campo-Santo-Bruderschaft trat in keine Beziehung zu dieser eigentlich „zuständigen“ Kirche. Vielmehr schuf sie sich mit der Errichtung und rechtlichen Ausstattung der Marienkirche ein neues religiöses Zentrum. (2.) Ebenso löste sich der Friedhof, der Campo Santo, aus der älteren Bindung an die Salvatorkirche und entwickelte sich zu einem selbständigen Gebilde. Bezeichnenderweise erfolgten die Bestätigung der vorübergehenden Erneuerung der Salvatorkirche und die Gründung der Campo-Santo-Bruderschaft¹³ kurz nacheinander im letzten Quartal des Jahres 1454, vermutlich in Konkurrenz zueinander.

Neben den älteren Rechten der Salvatorkirche hatte sich die Bruderschaft mit weiteren Fragen von Zuständigkeiten auseinanderzusetzen, und dies betrifft das Hospiz, oder besser gesagt, die Hospize. Johannes Lichtenfelser, der erste offiziell bestätigte Rektor oder Kaplan der Campo-Santo-Bruderschaft, weiß in seiner am 2. September 1455 an Papst Calixt III. gerichteten Supplik¹⁴ um Bestätigung der neuen Verhältnisse zu berichten, daß sich in der ältesten Kapelle oder Kirche der Bruderschaft, also in dem Gebäude, von dem noch zwei allerdings sehr viel ältere Apsiden erhalten sind, das Hospital zur Unterstützung der Armen und besonders der Pilger befunden habe: „*quod olim dicta cappella erat quoddam hospitale pro sustentatione pauperum et potissime peregrinorum, et per Theutunicos constructum*“.¹⁵ Dies ist ein zur Begründung des Rechtsanspruchs wichtiger Nachsatz. Soweit läßt sich also der ursprüngliche Zustand erfassen: Zur Zeit Papst Eugens IV. – bereits in den vierziger Jahren – sei dieses Hospital gänzlich verfallen gewesen, so daß von Deutschen an dieser Stelle eine Kapelle, die sog. *secunda capella*,¹⁶ errichtet und ausgeschmückt worden sei, deren Nachfolgebau unmittelbar daneben die heutige Kirche darstellt.

Auf dem Gelände des Campo Santo befand sich außerdem ein weiteres Spital für die Kranken, das sog. Frauenhospiz; es lag unmittelbar rechts vom Eingang, weiter rechts daneben das Haus des Kaplans oder Priesters und rechts davon die *prima ecclesia*, die kleine Kirche S. Gregorio.¹⁷ Das Frauenhospiz ist, wie es die

¹² Vgl. HUELSEN (Anm. 7) 69–79, Nr. IX und WEILAND (Anm. 1) 50.

¹³ FINK (Anm. 2) veröffentlichte in seinem Beitrag von 1936 erstmals die im HStA München (Haus- und Familiensachen, kirchliche Gegenstände, Fasz. 5) befindliche Gründungsurkunde der Campo-Santo-Bruderschaft vom 29. Dezember 1454, ausgestellt auf dem Campo Santo bei St. Peter; s. hierzu Kat. 1 mit Abb. im Beitrag von E. SCHAFFER.

¹⁴ P. M. BAUMGARTEN (Hg.), *Cartularium Vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe*. Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei St. Peter in Rom (= RQ, 16. Suppl.-H.) (Rom 1908) 16–18, Nr. IX.

¹⁵ BAUMGARTEN (Anm. 14) 17.

¹⁶ BAUMGARTEN (Anm. 14) 17: *Supplicat Sanctitatem Vestram devotus orator Johannes Lichtenfelser de Lichtenfels ..., quatinus sibi speciale gratiam facientes de secunda ecclesia seu cappella beate Marie Gloriose Virginis Theutonicorum in Campo Santo [...]*.

¹⁷ Zur Topographie vgl. A. DE WAAL, *San Gregorio de Palatio*, in: RQ 18 (1904) 35–38, bes. 37 (mit Planskizze); wieder abgedruckt hier S. 49 fig. 1.

Bulle von Eugen IV. vom 14. Juli 1446 ausführlich berichtet,¹⁸ auf Kosten des Papstes an der genannten Stelle aus älteren Gebäuden errichtet worden. Links vom Eingang zum Friedhof (*prope cimeterium peregrinorum, quod dicitur Campo Santo*)¹⁹ habe der Papst außerdem ein kleineres Haus für die Unterbringung des Personals und die Aufnahme von Fremden erbauen lassen. Geleitet wurde das Frauenhospiz von einer Subpriorin, die dem Spital von Santo Spirito unterstand, während für die Kapelle des hl. Gregor und den Friedhof mit den dazugehörigen Rechten das Kapitel von St. Peter zuständig blieb.²⁰

Diese Rechte galt es abzulösen. Als erstes gelang es der Campo-Santo-Bruderschaft, nach einigen Differenzen mit Santo Spirito eine Übereinkunft herbeizuführen und im Januar 1472 die päpstliche Bestätigung für diese Rechtsübertragung zu erlangen.²¹

Hinsichtlich der Rechte des Kapitels von St. Peter ist ein kontinuierlicher Zurückdrängungsprozeß zu beobachten, dessen Abschluß mit der Bulle Papst Leos X. vom 22. Oktober 1513 zugunsten der Bruderschaft zu datieren ist.²² Damit hatte die Bruderschaft, die eine ebenso geschickte wie kraftvolle Interessenpolitik einschließlich der hohen Kunst des Verschweigens oder Nicht-

¹⁸ BAUMGARTEN (Anm. 14) III,7: [...] *hospitale unum pro infirmis curandis mulieribus ex antiquis edificis apud ecclesiam Principis Apostolorum prope cimeterium peregrinorum, quod dicitur Campo Santo, a dextero latere ingressus dicti cimeterii magna cum deformitate existentibus, et domum pro hiis, qui curam infirmarum mulierum haberent, et forensibus ex quadam parva domuncula in sinistro latere ingressus dicti cimeterii posita, ubi infirmi maxima cum indigentia recipiebantur, propriis nostre camere sumptibus et expensis construi fecimus, necnon domum unam prefato hospitali contiguam inter dictum infirmorum locum et scalas, per quas de porticu ecclesie sancti Petri ad dictum hospitale descensus est, et quandam ecclesiam sub vocabulo sancti Gregorii in dicto hospitali antiquitus constructam situatam, eisdem sumptibus reparari fecimus ad usum dicti hospitalis [...].*

¹⁹ Ebd.

²⁰ BAUMGARTEN (Anm. 14) III,8f.: [...] *Capella vero prope dictum cimeterium et ius ponendi ibidem capellanum, cui cura immineat animarum omnium in dicto hospitali degentium et sepultura eorum, qui ibidem obierint aut ad illud cimeterium sepulturam elegerint, sit iuris canonicorum ecclesie sancti Petri [...].*

²¹ Diese sich von 1456 bis 1472 hinziehenden Streitigkeiten werden dokumentiert bei BAUMGARTEN (Anm. 14) XI,22; XII,23; XIII, 24ff.; XV, 27 ff. sowie XV, 30ff. und XVI, 32ff. Mit der Einigung vom Januar 1472 überließen der Präzeptor und Konvent von Santo Spirito dem durch sie zu bestätigenden Campo-Santo-Vorstand Leitung und Verwaltung des Hospitals und der Kapelle Beatae Mariae (nicht jedoch die Kirche des hl. Gregor). Vgl. zu diesem Vorgang SCHMIDT (Anm. 2) 16–17. – Faktisch hatte sich schon Mitte der 50er Jahre die von Eugen IV. geschaffene Situation wesentlich geändert. Das Frauenhospiz war in ein Hospiz der Deutschen und das Haus für das Pflegepersonal nach einer späteren Überlieferung bereits von Nikolaus V. um 1450 in ein päpstliches Almosenhaus umgewandelt worden. Vgl. WEILAND (Anm. 1) 80f.

²² BAUMGARTEN (Anm. 14) XXXVIII, 82–88. Die Bestätigung der Statuten der Bruderschaft im Jahr 1461 durch Pius II. [vgl. SCHMIDT (Anm. 2) 16, Anm. 14 und WEILAND (Anm. 1) 60, Anm. 103] impliziert allerdings bereits die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Bruderschaft.

erwähns der Rechte anderer betrieben hatte, sich in allen ihren Belangen durchgesetzt.

Wer waren die Initiatoren und Akteure? Bei der sogenannten Gründungsurkunde der Campo-Santo-Bruderschaft handelt es sich um ein Notariatsinstrument, das von *Ludovicus Sleupe*, einem Kleriker aus der Diözese Meißen, am 29. Dezember 1454 auf dem Campo Santo bei St. Peter aufgenommen wurde.²³ Dieser im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München überlieferte Text, der erst 1936 von Karl August Fink entdeckt und publiziert worden ist, besteht aus drei unterschiedlichen Teilen, von denen verständlicherweise nur der erste allgemeiner bekannt ist, da er die aktuellen Bezüge und Zusammenhänge vor ihrem historischen Hintergrund erläutert. Hier wird die Geschichte erzählt, die die bekannte Steinplatte am Eingang zum Friedhof des Campo Santo in geraffter Form wiedergibt,²⁴ daß nämlich Friedrich Frid aus Magdeburg sich lange Zeit auf dem Campo Santo um die Armen, Schwachen und Kranken sowie um die Pilger aus Deutschland gekümmert habe. Da er feststellen mußte, daß die zahlreichen Toten kaum bestattet wurden, habe er die Funktion des Totengräbers übernommen und mehr als 14 Jahre lang aus eigenen Mitteln Arme versorgt und Tote bestattet, im Heiligen Jahr 1450 allein die Körper von 3500 Verstorbenen. Mit Hilfe anderer Deutscher habe er unter anderem die zweite, der Jungfrau Maria geweihte Kirche auf dem Campo Santo repariert, einige Mauern und das Dach erneuert, zwei Altäre errichtet, in der ganzen Kirche einen Fußboden gelegt und auf diese Weise die total verfallene und verschmutzte Kirche wiederhergerichtet. Für diese Arbeiten an der Kirche und für deren Ausschmückung, unter anderem mit einer silbernen Monstranz, habe er etwa 105 Dukaten bis zu seiner völligen Verarmung aufgewandt. Daraufhin seien andere Deutsche in Rom, päpstliche Familiaren, Tischgenossen und Bedienstete im päpstlichen Palast, im Borgo oder in der Stadt selbst wohnhaft, zu dem Entschluß gelangt, zur Unterstützung des frommen Werkes eine Bruderschaft zu gründen, die die Kirche und ein Hospital für die Armen und Kranken deutscher Herkunft betreuen sollte. Außer dem Namen des Notars und des Wohltäters Friedrich Frid werden in diesem erzählenden Textteil drei weitere Namen, die der Hauptinitiatoren der Bruderschaftsgründung, genannt, und zwar, in dieser Reihenfolge: *magister Petrus Licht laycus Maguntine [!] diocesis serator domini nostri sanctissimi [pape]* (Meister Petrus Licht aus der Diözese Mainz, Schlosser[meister] unseres allerheiligsten Herrn Papstes), sodann *magister Bartholomeus Dinstman laicus Herbipolensis* (Meister Bartholomeus Dinstman, Laie aus Würzburg) sowie *Johannes Lichtenfelser de Lichtenfels clericus Bambergensis diocesis* (Johannes Lichtenfelser aus [dem fränkischen] Lichtenfels, Kleriker der Bamberger Diözese).²⁵ Letzterer wird ausdrücklich als derjenige bezeichnet, der zusammen mit anderen Deutschen die Anregung zur Gründung der Bruderschaft gegeben habe. Bei deren Errichtung wurde er am

²³ FINK (Anm. 2) 224–230.

²⁴ WEILAND (Anm. 1) 136f., Nr. B 1.

²⁵ FINK (Anm. 2) 224.

29. Dezember 1454 als der deutsche Kaplan für die neue, sogenannte zweite Kirche des Campo Santo eingesetzt mit der Aufgabe, viermal pro Woche an dem Altar der Jungfrau Maria den Gottesdienst zu feiern.²⁶ Dafür bedurfte es der päpstlichen Bestätigung, die ihm aufgrund seiner am 2. September 1455 genehmigten Supplik erteilt wurde.²⁷ Darüber hinaus, so sah die getroffene Vereinbarung und Satzung vor, konnte je nach Bedarf ein geeigneter *predicator* (Prediger) zum Lesen von Seelenmessen bestellt werden, damit die Seelen der Verstorbenen *eo citius a penis liberentur*.²⁸ Johannes Lichtenfelser ist unter Nikolaus V. und Calixt III. als Kardinals-Familiar und päpstlicher Tischgenosse belegt und war zeitweise mit Schreibearbeiten im vatikanischen Palast betraut.²⁹ 1458 wird er anlässlich einer Reise, die er zusammen mit dem – mit päpstlichen Sondervollmachten ausgestatteten – Unterpönitentiar Lucas Haladeck aus Böhmen plante, als *familiaris apostolicus rector basilice [!] beate Marie Agri Dei seu Campi Sancti Urbis* bezeichnet.³⁰ Vor diesem von der Bruderschaft als erstem bestellten Kaplan der Kapelle bzw. „Basilika“ des Campo Santo hatte der Augustinereremit *Johannes Goldener* oder *Rupp* aus Nürnberg, seit 1449 als Unterpönitentiar in Rom bezeugt, diese Kapelle als Rektor innegehabt, bis er 1451 Weihbischof in Bamberg wurde und deshalb Rom verließ.³¹ Er kann also nicht – wie schon wenig später (1461) in der Campo-Santo-Überlieferung behauptet wird – als eigentlicher Begründer der Campo-Santo-Bruderschaft gelten, die ja erst im Dezember 1454 errichtet wurde; sicherlich war er jedoch, wie auch Johannes Lichtenfelser 1455 ausdrücklich berichtet,³² maßgeblich an den vorbereitenden Maßnahmen und an der Errichtung von Kapelle, Friedhof und Bruderschaft beteiligt. Wenn in dieser Supplik von den Aktivitäten der *Francigene* die Rede ist, die *dictam domum receperunt* und damit die deutsche Leitung der Kapelle begründeten,³³ dann sind mit dieser Personengruppe natürlich nicht die Franzosen, sondern die aus dem Frankenland stammenden Initiatoren gemeint, also *Johannes Goldener*, *Johannes Lichtenfelser* von Lichtenfels, Meister *Bartholomeus Dinstman* aus Würzburg und wohl auch der an erster Stelle der Initiatoren genannte Schlossermeister des Papstes *Petrus Licht* aus der Mainzer Diözese (wohl des mainfränkischen Raums). Außer der einheitlichen landsmannschaftlichen Herkunft bestand die Gemeinsamkeit dieser an-

²⁶ FINK (Anm. 2) 227.

²⁷ BAUMGARTEN (Anm. 14) IX, 16–18 und X, 18–21 sowie Rep. Germ. VII (Anm. 10) Nr. 1620.

²⁸ FINK (Anm. 2) 227.

²⁹ BAUMGARTEN (Anm. 14) IX, 16–18 und X, 18–21 sowie Rep. Germ. VII (Anm. 10) Nr. 1620.

³⁰ Rep. Germ. VII (Anm. 10) Nr. 2013. Vgl. zu der Beziehung zu Böhmen die Mitgliedschaft von *Jacobus Medzbor*, Vorsteher des böhmischen Hospitals in Rom, in der Campo-Santo-Bruderschaft als Gründungsmitglied (Anm. 42).

³¹ Vgl. über ihn zuletzt E. J. GREIPL in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, hg. v. E. GATZ unter Mitwirkung von C. BRODKORB (Berlin 1996) 232, sowie Rep. Germ. VI (Anm. 10) Nr. 2949 und VII (Anm. 10) Nr. 1620.

³² BAUMGARTEN (Anm. 14) IX, 17.

³³ BAUMGARTEN (Anm. 14) IX, 17f.

sonsten eher heterogen erscheinenden kleinen Gruppe in ihrer Zugehörigkeit zur Kurie als *familiares, commensales, servitores*.

Mit der Bruderschaftsgründung wurde der Herkunftsrahmen bewußt geöffnet und auf den in allen Punkten der Gründungsurkunde deutlich akzentuierten Begriff des „Deutschen“ ausgedehnt und festgeschrieben. Vorstandsmitglieder konnten nach den selbst vereinbarten³⁴ Statuten³⁵ nur Geistliche oder Laien sein, die den Status von Kurialen innehatten.³⁶ Der Bruderschaft beitreten konnten hingegen auch andere in Rom lebende Deutsche, Brüder oder Schwestern, wie auch Pilger und Zuzügler, deren Namen in dem Mitgliederverzeichnis registriert und die in das Gebet für das Seelenheil einbezogen wurden.³⁷

Der Ablauf und die rechtsrelevanten Schritte bei der Konstituierung der Bruderschaft sind uns so anschaulich in dem Notariatsinstrument überliefert, daß es sich lohnt, die Ereignisse zu rekapitulieren. Am 29. Dezember 1454 hatten Friedrich Frid und die drei bereits vorgestellten fränkischen Gründungsinitiatoren weitere neun Personen auf dem Friedhof des Campo Santo zusammengerufen und mit ihnen gemeinsam den Beschluß gefaßt, unter dem Namen *fraternitas Christifidelium animarum seu pauperum Christianorum* eine als *communitas Theoniticorum* bezeichnete Bruderschaft zu errichten,³⁸ die daraufhin durch einen feierlichen Eid, durch Händedruck und Bruderkuß, mit dem gegenseitigen Versprechen begründet wurde, nach dem besten Vermögen die Bruderschaft, die Kirche und ein Hospital zu führen und zu fördern.³⁹

Anschließend wurden die sogleich von dem anwesenden Notar verzeichneten Statuten beschlossen. Die erste und wichtigste Bestimmung bezieht sich auf die Wahl, nämlich neben der von zwölf oder auch mehr Armen, die durch ihre tägliche Fürbitte für das Seelenheil der Verstorbenen beten sollen,⁴⁰ vor allem auf die Wahl von zwölf geeigneten Männern, die die Bruderschaft leiten sollten.

³⁴ FINK (Anm. 2) 226: [...] *discreti viri dicte fraternitatis theoniticorum peregrinorum [...] convenientes in unum certas honestissimas ordinationes et statuta salubria atque rationabilia bonos mores et vitam honestam concernentia ediderunt statuerunt et ordinarunt.*

³⁵ BAUMGARTEN (Anm. 14) 2. Teil: Satzungen und Vereinbarungen der Bruderschaft des Campo Santo in Rom, 119–133; W. H. BERKA, *Confraternitas. Gemeinschaft in der Rechtsstruktur der Kirche* (= Pontificia Universitas Gregoriana, *Facultas Iuris Canonici*, Diss.) (Roma 1982) Appendix I und II (Statuten in lateinischer und deutscher sowie in italienischer Fassung) 126–150 und 151–186.

³⁶ FINK (Anm. 2) 226/27: [...] *duodecim viri pro regimine huiusmodi fraternitatis deputati seu deputandi, ... seculares, in sacris ordinibus aut extra constituti, in palatio apostolico aut in Romana curia residentes eligi possunt et esse poterint quomolibet in futurum.*

³⁷ FINK (Anm. 2) 227: [...] *et fideliter ordinare et colligere debeant ab eisdem indescriptis viris et aliis Theoniticis in Romana curia, aut extra curiam vel alibi ubi tunc forsitan dominus noster cum sua Romana curia residebit [...].*

³⁸ FINK (Anm. 2) 225/26.

³⁹ FINK (Anm. 2) 226: [...] *solempni iuramento facto per eorum manus in manus amplexarunt et per oscula voverunt et promiserunt et unus alteri vovit et promisit, prout confratres secundum eorum posse et statutum super fraternitate predicta conficiendum cum facultatibus contribuendis ecclesiam predictam seu aliquod hospitale regere, gubernare, manutenere et sustentare [...].*

⁴⁰ FINK (Anm. 2) 226: [...] *ordinare et eligere possint duodecim vel plures pauperes*

Sowohl die dreizehn auf dem Friedhof versammelten Gründungsmitglieder als auch die dann sogleich gewählten – zum größeren Teil identischen – zwölf Vorstandsmitglieder zeichnen sich hinsichtlich ihrer Herkunft durch die Weite der räumlichen Streuung aus. Sie stammten nämlich aus Magdeburg (Friedrich Frid, der zum *custos* und *collector* gewählt wurde),⁴¹ aus Franken (*Petrus Licht*, *Bartolomeus Dinstman* und Johannes Lichtenfelser), aus Böhmen (*Jacobus Medzbor*, *gubernator* des Hospitals der Böhmen),⁴² aus München (*Conradus Wilboldt*, *carnifex* des Papstes, also päpstlicher Fleischer), aus dem Bistum Lüttich (die Kleriker *Henricus de Roesthoven*, *Petrus Eustachii de Thenis*⁴³ und *Arnoldus Heylmen de Pyringhen*),⁴⁴ aus der Diözese Kammin (*Dittericus Vogel-sang*), wohl aus Preußen ein Kürschner im Borgo (*Johannes Prewss*),⁴⁵ unbestimmter Herkunft waren *Petrus Loeffler* und *Nicolaus Heydenreich*, wohnhaft im Borgo, vermutlich Gewerbetreibende und gewiß Kuriale, da sie dem Vorstand angehörten. In den Vorstand kamen zusätzlich ein Domherr von Utrecht (*Arnoldus [de] Leydis/Ledys*, päpstlicher Kellermeister)⁴⁶ und Heinrich Brauning aus Wetzlar, wachhabender Offizier an der *porta ferrea* des päpstlichen Palastes.⁴⁷ Das Spektrum der räumlichen Herkunft erstreckt sich damit vom Raum Brüssel, Lüttich, Köln und Utrecht über Magdeburg, Kammin und Preußen, sodann Böhmen, Franken und Wetzlar, nach Süden hin bis München. Auffällig ist das Fehlen des ansonsten in Rom stark vertretenen Südwestens.

Betrachtet man die Funktionen der Gründungsmitglieder einschließlich der hinzugezogenen Zeugen, so ist erst einmal das ziemlich ausgeglichene Verhältnis von Laien und Klerikern unterschiedlicher Rangstufen zu registrieren, darüber hinaus die Tatsache, daß es sich bei ihnen in keinem Fall um Mitglieder der kurialen „Behörden“ und ihrer Schreiberkollegien handelte, sondern um Inha-

homines, qui continui et cottidiani oratores pro omnium Christifidelium animarum defunctorum salute et spiritali consolatione ac pro dicta fraternitate orare teneantur [...].

⁴¹ FINK (Anm. 2) 227. – WEILAND (Anm. 1) 56–58, 79–81.

⁴² Er war Priester aus dem Bistum Breslau und (1448) *substitutus min. penitentiarium basilice principis apostolorum de Urbe*; vgl. Rep. Germ. VI (Anm. 10) Nr. 2363.

⁴³ Er war Papstfamiliar und starb an der Kurie vor dem 8. August 1456, vgl. Rep. Germ. VI (Anm. 10) Nr. 4812; VII (Anm. 10) Nr. 2904.

⁴⁴ Auch er war Familiar der Päpste Nikolaus V. und Calixt III., vgl. Rep. Germ. VI (Anm. 10) Nr. 327; VII (Anm. 10) Nr. 187 und 2904; VIII (Anm. 10) Nr. 5586.

⁴⁵ Ein Kürschner *Johannes Pruysse* zahlte als Mitglied der Anima-Bruderschaft Beiträge in den Jahren 1444, 1445, 1447, 1448, 1449 und 1450; vgl. Anima-Archiv, *Liber Receptorum* 1426–1515, passim.

⁴⁶ FINK (Anm. 2) 227: *summus gubernator de canapa prefati domini nostri pape*.

⁴⁷ Dieser mietete zusammen mit seiner Ehefrau *Catherina* und seinem Kollegen *Nicolaus Sculteti de Saxonia* ein Haus im Borgo; vgl. Rep. Germ. VII (Anm. 10) Nr. 869. Er starb im August 1464 und wurde vermutlich in der Marienkapelle des Campo Santo bestattet. Seine Grabplatte ist erhalten; vgl. WEILAND (Anm. 1) 325, Nr. B 171 (a). Das Todesjahr nach Rep. Germ. IX: Paul II. 1464–1471. 1. Teil: Text. Bearb. von H. HÖING, H. LEERHOFF und M. REIMANN (im Druck) 2. Teil: Indices (im Druck, 1998 noch ohne Nr.) zu erschließen. Am 16. September 1464 bewarb sich der Deutsche *Henricus Conradi* um die Nachfolge des an der Kurie verstorbenen *Henricus Prumuck* (Pruninck?) in dessen *locus in officio porte ferree palatii pape de Urbe*.

ber von Ämtern im Bereich der päpstlichen Hofhaltung, nämlich (soweit sie nicht bloß als Papstfamiliaren oder Tischgenossen bezeichnet sind) um einen Schlosser, einen Fleischer, einen Kellermeister, einen Textilienverwalter, einen Schreiber im päpstlichen Palast und ein Mitglied der Palastwache. Damit ist der Unterschied zum Vorstand der älteren deutschen Anima-Bruderschaft evident,⁴⁸ und das ist in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, denn nachdem Papst Eugen IV. und mit ihm die päpstliche Kurie 1444 nach elfjährigem Exil (überwiegend in Florenz) nach Rom zurückgekehrt war, erfuhr die Anima-Bruderschaft in den folgenden Jahren nicht nur einen weitgehenden Neuaufbau, sondern auch einen Strukturwandel: die deutschen Handwerker, die in den Krisenjahren der Abwesenheit des päpstlichen Hofes ganz selbständig die Regie geführt hatten, wurden nach 1447 zugunsten der vornehmeren Vertreter der deutschen Kurialen (überwiegend Rotanotare, Prokuratoren und Skriptoren) zurückgedrängt,⁴⁹ so daß 1452 letztmalig ein Vertreter der Handwerker, der Bäcker Ulrich Cardinael, im Anima-Vorstand erscheint.⁵⁰ Wir können somit feststellen, daß in den wenigen Jahren von 1450 bis 1454 eine klare Neugliederung der deutschen Gemeinde in Rom erfolgte: Die Handwerker verließen mehr oder weniger geschlossen die Anima-Bruderschaft. Es waren nun ganz überwiegend die vornehmen Mitglieder der kurialen Behörden und Kollegien, die die Anima-Bruderschaft unterhielten oder geradezu bildeten, während diejenigen Kleriker deutscher Herkunft, die mit der päpstlichen Hofhaltung verbunden waren, der Campo-Santo-Bruderschaft zustrebten.

Diese Beobachtung sollte keinesfalls zu der Spekulation Anlaß geben, die Entstehung der Campo-Santo-Bruderschaft aus einer Gegensätzlichkeit oder gar Rivalität zur Anima-Bruderschaft heraus zu erklären; dafür gibt es zumindest kaum konkrete Anhaltspunkte,⁵¹ ja für die Frühphase existieren erstaunlicherweise überhaupt keine Hinweise auf eine irgendwie geartete Verbindung, während später durchaus kooperative Beziehungen bezeugt sind.⁵² Die Campo-Santo-Bruderschaft hat – wie wir gesehen haben – ihre eigenen und besonderen Impulse und Gründungsursachen, aber ein indirekter Zusammenhang ihrer Entstehung mit der in etwa gleichzeitigen Umstrukturierung der

⁴⁸ J. SCHMIDLIN, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, Santa Maria dell' Anima (Freiburg i.Br., Wien 1906) 116–227.

⁴⁹ Vgl. CH. SCHUCHARD, Die Anima-Bruderschaft und die deutschen Handwerker in Rom im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Verflechtungen des europäischen Handwerks vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von K. SCHULZ unter Mitarbeit von E. MÜLLER-LUCKNER (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien ...), München 1999 (im Druck).

⁵⁰ C. W. MAAS, The German Community in Renaissance Rome 1378–1523 (= RQ, 39. Suppl.-H.) (Rom, Freiburg, Wien 1981) bes. 83–88 (zu Ulrich Cardinal bes. 84 und 85). – Es gab allerdings nochmals einen Laienvorstand in den Jahren 1459/60, und zwar bezeichnerweise, als Papst Pius II. und mit ihm größere Teile der Kurie nicht in Rom residierten.

⁵¹ Einen direkten Wechsel von der Anima- in die Campo-Santo-Bruderschaft hat vermutlich der Kürschner *Johannes Prewss/Pruysse* vollzogen (Anm. 45).

⁵² Vgl. unten die Bemerkungen über die personelle Konstellation (Doppelmitgliedschaft) bei der Erlangung des großen Privilegs für die Campo-Santo-Bruderschaft von Papst Leo X. am 22. Oktober 1513 (S. 60).

Anima-Bruderschaft kann dennoch nicht übersehen oder geleugnet werden; denn neben dem spirituellen und dem karitativen Anliegen nahm sie ganz offensichtlich auch eine gesellschaftliche Funktion innerhalb der deutschen Gemeinde in Rom wahr.

Nun ließe sich dementsgegen darauf hinweisen, daß die Zugehörigkeit zu Gruppen und Bruderschaften für die meisten der Campo-Santo-Mitglieder ohnehin bereits gegeben war. Bei diesem diffizilen und nur schwer zu überblickenden Feld muß ich mich mit einigen Hinweisen begnügen. Während die einzelnen funktionalen Gruppen an der Kurie sich als Kollegien organisiert hatten (etwa die Vereinigung des Wachpersonals für den apostolischen Palast),⁵³ unterhielten die bald in der Campo-Santo-Bruderschaft stark hervortretenden Handwerker neben ihrer zunftähnlichen Organisation in aller Regel jeweils ihre eigene Bruderschaft. Von den deutschen Bäckern in Rom ist dies so gut bekannt, daß ich mich auf Stichworte (Nennung der Kirchen, mit denen sie bruderschaftlich eng verbunden waren) beschränken möchte: S. Maria dell'Anima, S. Agostino, S. Elisabetta und Campo Santo.⁵⁴ Ähnlich stark und selbstbewußt traten auch auf bruderschaftlichem Gebiet die deutschen Schuhmacher hervor.⁵⁵ Ebenso unterhielten die Weber und Schneider einen eigenen Bruderschaftsaltar in der Anima-Kirche bzw. in S. Lorenzo in Damaso; andere Gewerbegruppen wie die Barbieri und Bader, die Gastwirte oder die Sattler waren zwar in die größeren römischen Gewerbevereinigungen oder Zünfte integriert, hatten innerhalb dieser aber eine besondere, rechtlich abgesicherte Position.⁵⁶ Im übrigen zeigen zwar nicht alle, aber durchaus zahlreiche Testamente zusätzlich individuelle bruderschaftliche Bindungen.⁵⁷ So könnte man meinen, daß in dieser Hinsicht schon ein vielseitiges Angebot und eine geradezu über die Bedarfsdeckung hinausgehende Konkurrenz bestand. Darauf wird im Fall der Campo-Santo-Bruderschaft zurückzukommen sein, weil diese Frage tatsächlich eine Rolle gespielt hat. Gewiß hat mit dem voranschreitenden 15. Jahrhundert im christlichen Abendland im allgemeinen und in dem aufblühenden Rom mit seinem

⁵³ CH. SCHUCHARD, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)* (= Bibl. des DHI Rom 65) (Tübingen 1987) Abschnitt I C und D, bes. D3b: *Die servientes armorum*, 137–141.

⁵⁴ Vgl. ergänzend zu den schon genannten Titeln: A. DOREN, *Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien* (Berlin 1903); A. LAYER, *Süddeutsche Bäcker in Italien. Ein kultur- und wandergeschichtliches Phänomen*, in: *Jb. d. Hist. Vereins Dillingen* 85 (1983) 105–156; K. SCHULZ, *Deutsche Handwerkergruppen im Rom der Renaissance. Mitgliederstärke, Organisationsstruktur, Voraussetzungen. Eine Bestandsaufnahme*, in: *RQ* 86 (1991) 3–22.

⁵⁵ Die Edition des umfangreichen Mitgliederverzeichnisses dieser Bruderschaft – heute im ACST – wird von mir vorbereitet.

⁵⁶ K. SCHULZ, *Deutsche Handwerkergruppen in Italien, besonders in Rom (14.–16. Jh.)*, in: *Le Migrazioni in Europa Secc. XIII–XVIII*, a cura di S. CAVACIOCCHI (Prato 1994) 567–591, bes. 582ff.

⁵⁷ Beispiele dieser Art für deutsche Handwerker in Rom finden sich bei Baumgarten (Anm. 14) und bei F. NAGL, *Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom* (= *RQ*, 12. Suppl.-H.) (Rom, Freiburg, Wien 1899).

internationalen Charakter im besonderen die Zahl der Bruderschaften allenthalben stark zugenommen, so daß man geradezu von einer Mode oder Epoche der Bruderschaften sprechen kann.⁵⁸ Im Fall des Campo Santo liegen bei der Bruderschaftsgründung zwei spezifische Ursachen vor, die im Prinzip natürlich nicht unbekannt sind, aber der klaren Nennung und Erläuterung bedürfen. Es sind, um es erst einmal mit zwei Begriffen zu bezeichnen, einerseits eben der Campo Santo, der Friedhof selbst oder als solcher, und andererseits die *communitas Theotonicorum*, die „Gemeinde der Deutschen“, wie es in der Gründungsurkunde von 1454 ausdrücklich heißt.⁵⁹ Das Bedürfnis nach einer deutschen Gemeinde in Rom, in die man neben seiner beruflichen Zugehörigkeit und individuellen Orientierung integriert sein wollte, war, wenn man die herkunftsbedingten Erfahrungen der Leute bedenkt, verständlicherweise groß. Denn neben Zünften und Bruderschaften, die sie in ihren Heimatstädten als prägend kennengelernt und als Erfahrung mit in die Fremde getragen hatten, war die Sicherheit gewährende und auf alle Lebensbereiche Einfluß nehmende Gemeinschaft die Stadtgemeinde oder *communitas* mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat an der Spitze und dem gegenseitig zu leistenden Eid als Grundlage das Element, das man in Gestalt einer integrativen Bruderschaft in der Fremde suchte. Zu dem Zeitpunkt und in dem Maße, in dem die Anima aus dem genannten Grund diese Rolle verlor oder aufgab, entstand das Verlangen nach Ersatz, der nach gewissen Startschwierigkeiten dann beim Campo Santo in vollem Umfang geschaffen wurde.

Das zweite Element, das die Besonderheit und Attraktivität der neugegründeten Campo-Santo-Bruderschaft ausmachte, war ihr Friedhof, gewiß auch in dem Sinne, daß er sich unmittelbar neben St. Peter und den Gräbern der ersten christlichen Märtyrer (*protomartiri*) befand, überdies mit Erde des Jerusalemer Fremdenfriedhofs Hakeldamach bestreut war.⁶⁰ Aber wichtiger war wohl doch der ganz einfache und pragmatische Grund, über einen eigenen Gemeindefriedhof oder besser räumlich nicht eng begrenzten Gottesacker zu verfügen und damit eine wahre Gemeinschaft der Lebenden und der Toten zu unterhalten. Gewiß besaß auch das Anima-Hospital einen kleinen Friedhof, der aber im wesentlichen der Bestattung verstorbener Hospitalinsassen, gelegentlich auch einmal eines Bruderschaftsmitglieds, diente.⁶¹ Ein Gemeindefriedhof der Deutschen war er jedoch zur Zeit der Gründung unserer Bruderschaft nicht. Der Friedhof, auf dem die deutschen Handwerker und Gewerbetreibenden zu dieser Zeit (bis um 1500) bestattet wurden, wie es in Dutzenden von Testamenten als

⁵⁸ Für Rom vgl. dazu zuletzt A. ESPOSITO, *Le confraternite romane tra arte e devozione: persistenze e mutamenti nel corso del XV secolo*, in: *Arte, committenza ed economia a Roma e nelle corti del Rinascimento (1420–1530)*. Atti del Convegno Internazionale, Roma 24–27 ottobre 1990, a cura di A. ESCH e CH. L. FROMMEL (Torino 1995) 107–120, mit weiterer Literatur.

⁵⁹ Vgl. Anm. 13.

⁶⁰ Vgl. WEILAND (Anm. 1); zum Namen Campo Santo – Heiliges Feld – mit der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und Literatur ebd. 38–45.

⁶¹ SCHMIDLIN (Anm. 48) 193 ff.

letzter Wille zum Ausdruck gebracht wurde,⁶² war derjenige von S. Gregorio, der jedoch in der sehr umfangreichen und differenzierten Literatur über das Rom der Renaissance, den Campo Santo und die Deutschen in Rom nach meinen Recherchen in seiner Funktion überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden ist.

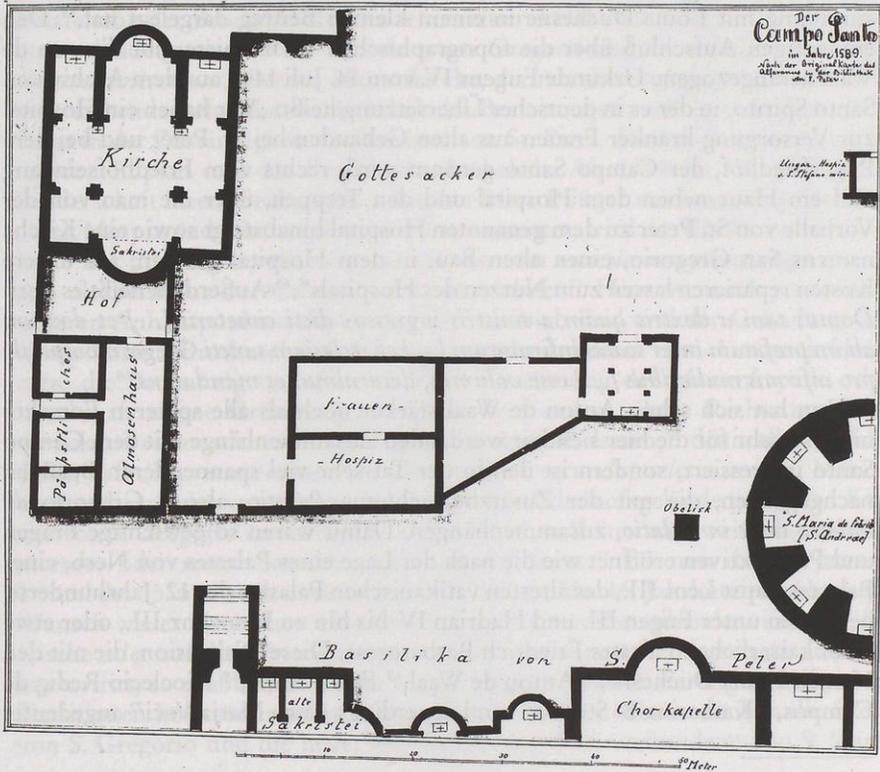


fig. 1 Der Campo Santo Teutonico im Jahre 1859 (nach de Waal).

Erst einmal ist es naheliegend, eine Identifizierung mit der Gregor-Kirche auf dem Campo Santo ins Auge zu fassen. Auf dem Plan des Alphanus von 1571 bzw. 1589/90,⁶³ der in detail den Grundriß von St. Peter und die sich unmittelbar daran anschließenden Gebäude zeigt, ist unterhalb der zu St. Peter hinauffüh-

⁶² Vgl. die Notariatsimbreviaturen im Römischen Staatsarchiv, die den letzten Willen deutscher Handwerker verzeichnen, bes. ASR, Collegio dei Notai Capitolini 1134–1136.

⁶³ T. ALPHARANUS, *De Basilicae Vaticanae antiquissimae et novae structura*, ed. und kommentiert von M. CERRATI (= Studi e Testi 26) (Roma 1914); K. B. STEINKE, *Die mittelalterlichen Vatikanpaläste und ihre Kapellen. Baugeschichtliche Untersuchungen anhand der schriftlichen Quellen* (Città del Vaticano 1984) bes. 36 ff.; WEILAND (Anm. 1) 51–54 und Abb. 1; TÖNNESMANN und FISCHER PACE (Anm. 2) 10–11 und Abb. 4 und 5.

renden Treppen der Campo Santo mit seinen Gebäuden, also der Kirche, dem päpstlichen Almosenhaus, dem Eingang unmittelbar vor der Treppe, dem Frauenhospiz, dem Kaplanshaus und daran anschließend ganz im Westen, nahe an dem Obelisk in die Friedhofsmauer des Campo Santo einbezogen und nur vom Friedhof aus zugänglich, die kleine Kirche S. Gregorio eingetragen, zwar ohne Benennung, aber klar identifizierbar, wie es Anton de Waal auch in Abstimmung mit Louis Duchesne in einem kleinen Beitrag dargelegt hat.⁶⁴ Den eindeutigen Aufschluß über die topographischen Verhältnisse gibt die von de Waal herangezogene Urkunde Eugens IV. vom 14. Juli 1446 aus dem Archiv von Santo Spirito, in der es in deutscher Übersetzung heißt: „Wir haben ein Hospital zur Versorgung kranker Frauen aus alten Gebäuden bei St. Peter und bei dem Pilgerfriedhof, der Campo Santo genannt wird, rechts vom Friedhofseingang und ein Haus neben dem Hospital und den Treppen, über die man von der Vorhalle von St. Peter zu dem genannten Hospital hinabsteigt sowie eine Kirche namens San Gregorio, einen alten Bau, in dem Hospital gelegen, auf unsere Kosten reparieren lassen zum Nutzen des Hospitals“.⁶⁵ Außerdem heißt es dort: *Domus tam a dextris quam a sinistris ingressus dicti cimeterii [...] et domum aliam prefatam inter scalas infirmorum [...] et ecclesiam sancti Gregorii hospitale pro infirmis mulieribus [...] esse volumus, decernimus et mandamus*.⁶⁶

Nun hat sich schon Anton de Waal stärker noch als alle späteren Forscher nicht so sehr für die hier sichtbar werdenden Zusammenhänge mit dem Campo Santo interessiert, sondern ist den in der Tat sehr viel spannenderen Bezügen nachgegangen, die mit der Zusatzbezeichnung *Palatio*, also *S. Gregorio de Palatio* oder *in Palatio*, zusammenhängen. Damit waren so gewichtige Fragen und Perspektiven eröffnet wie die nach der Lage eines Palastes von Nero, eines Palastes Papst Leos III., des ältesten vatikanischen Palastes des 12. Jahrhunderts, begonnen unter Eugen III. und Hadrian IV. bis hin zu Innozenz III., oder etwa eines kaiserlichen Palastes Friedrich Barbarossas. Diese Diskussion, die mit den Namen Louis Duchesne,⁶⁷ Anton de Waal,⁶⁸ Franz Ehrle,⁶⁹ Dioclecio Redig de Campos,⁷⁰ Katharina B. Steinke⁷¹ und neuerdings Anna Maria Voci⁷² angedeutet

⁶⁴ DE WAAL (Anm. 17) 35–38. Die beigelegte Abbildung (hier S. 49 fig. 1) ist diesem Artikel entnommen.

⁶⁵ Vgl. Anm. 18.

⁶⁶ BAUMGARTEN (Anm. 14) III,7.

⁶⁷ L. Duchesne, Notes sur la topographie de Rome au Moyen-Age, XII. Vaticana, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire 34 (1984) 307–356; DERS., Scripta Minora. Etudes de topographie romaine et de géographie ecclésiastique (= Collection de l'Ecole française de Rome, 13) (Roma 1973).

⁶⁸ Vgl. Anm. 64.

⁶⁹ EHRLE, L'Oratorio (Anm. 5); DERS. und H. EGGER, Der vatikanische Palast in seiner Entwicklung bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts (Città del Vaticano 1935).

⁷⁰ D. REDIG DE CAMPOS, Die Bauten Innozenz' III. und Nikolaus' III. auf dem vatikanischen Hügel, in: RQ 55 (1960) 235–246; DERS., I Palazzi Vaticani, Roma 1967 (= Roma cristiana, XVIII).

⁷¹ Vgl. Anm. 63.

⁷² A. M. VOI, Nord o Sud. Note per la storia del medioevale *palatium apostolicum apud*

sei, hat zwar viel zur Klärung der Topographie und Rechtsverhältnisse des komplizierten Geländes, das südlich des Petersdoms um den Campo Santo gelegen ist, in Schrift und Bild beigetragen, ist aber kaum zur Klärung der Campo-Santo-Situation herangezogen worden. Die Debatte kann hier aber nicht in allen Punkten nachvollzogen werden. Uns interessiert dabei ausschließlich der Bezug von S. Gregorio zum Campo Santo im Zusammenhang mit der Entstehung der Bruderschaft. Die schon zitierte Urkunde Eugens IV. von 1446 unterscheidet zwischen der *ecclesia sancti Gregorii* und der *capella vero prope dictum cimeterium*, also der Marienkirche, der mit dieser päpstlichen Urkunde weitreichende Befugnisse hinsichtlich der Bestattungen verliehen werden, allerdings in der Zuständigkeit des Kapitels von St. Peter, das das Ernennungsrecht für den Kaplan und das Begräbnisrecht behält. Als 1484 die Campo-Santo-Bruderschaft ihrem neubestellten Kaplan Peter Pflüger aus Frankfurt das zwischen Hospiz und Kirche gelegene Haus vermietet, wird die Kirche von S. Gregorio nur noch als *capella, ubi reconduntur ossa mortuorum prefati agri sancti*, also als Beinhaus des Campo Santo, bezeichnet.⁷³ Hier wie auch an einigen anderen Anhaltspunkten dürfte das mit Friedrich Frid und der Gründung der Campo-Santo-Bruderschaft verbundene starke Interesse zum Ausdruck kommen, die Bedeutung und die rechtliche Ausstattung der Marienkapelle oder -kirche als eigene Gründung zu fördern und andere, ältere Rechtsansprüche zurückzuweisen oder in Vergessenheit geraten zu lassen,⁷⁴ denn alles spricht dafür, daß die *prima ecclesia*, die die erwähnte *secunda ecclesia* von St. Marien notwendigerweise voraussetzt, in der auf dem Friedhofsgelände gelegenen Kirche von S. Gregorio zu suchen ist, die in früheren Zeiten nachweislich einen als *sacerdos* oder *rector* bezeichneten Vorsteher hatte.⁷⁵ Da nun der im letzten Drittel des 15. und auch noch in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts bezeugte Wunsch vieler deutscher Handwerker und Gewerbetreibender, sich in der Kirche oder auf dem Friedhof von S. Gregorio bestatten zu lassen, so auffällig hervortritt, so müßten, wenn die vorgenommene Identifizierung zutrifft, zwei Traditionen konkurrierend nebeneinander bestanden haben, nämlich die ältere von S. Gregorio und die neue, mit der Bruderschaft verbundene von S. Maria

sanctum Petrum e delle sue capelle (Città del Vaticano 1992) (= *Capellae Apostolicae Sixtinaeque Collectanea Acta Monumenta*, 2).

⁷³ BAUMGARTEN (Anm. 14) XIX, 41.

⁷⁴ Während in der Supplik des Johannes Lichtenfeller vom 2. September 1455 ein Priester als Stellvertreter an der *secunda ecclesia seu capella*, nebenbei die bisherige Rolle der *prima ecclesia*, Erwähnung findet, ist in der von Papst Calixt III. unter dem gleichen Datum darüber ausgefertigten Bulle nur noch von den Rechten der Bruderschaft der Deutschen an der *capella seu basilica ad Domini nominis laudem sub invocatione beate Marie Theotonicorum* die Rede [BAUMGARTEN (Anm. 14) IX, 17 und X, 19]. Die Bestätigung ihrer Rechte ohne einschränkende Hinweis auf die *prima ecclesia* erhielt die Bruderschaft im Jahr 1461 durch die Bulle von Pius II., die zwar nicht erhalten ist, aber im *Inventarium antiquarum scripturarum* in Libro F, Bl. 95, des ACST verzeichnet und bei SCHMIDT (Anm. 2) als Beilage 1 mitgeteilt wird.

⁷⁵ Vgl. DE WAAL (Anm. 17) 37 mit Belegen aus dem *Martyrologium Vaticanum* und dem Turiner Katalog.

und dem Campo Santo. Da der jeweilige Bestattungswunsch in aller Regel testamentarisch vor einem Notar verfügt worden ist und eine dichtere Überlieferung für die Deutschen in Rom, speziell die Bäcker, erst mit den drei im Archivio di Stato erhaltenen Handexemplaren von Notariatsimbreviaturen des Notars Johannes Michael Haunschild aus Straubing für die Jahre von 1467–1492/93 existiert,⁷⁶ wird erst um 1470 die enge Verbindung von deutschen Gewerbetreibenden zu Kirche und Friedhof von S. Gregorio faßbar. In aller Regel sind mit dem Bestattungswunsch, übrigens sowohl in der Kirche wie auf dem Friedhof, auch Zuwendungen an die Gregor-Kirche und Stiftungen von Seelmessen verbunden. Fast immer werden 30 Gregorsmessen in Auftrag gegeben, z. T. in der Kirche selbst, z. T. bei den Franziskanern von S. Maria in Araceli, zu denen offensichtlich engere Beziehungen der deutschen Handwerker bestanden.⁷⁷ Die Überlieferung von der Interzession des hl. Gregor für die armen Seelen, wie sie in seinen Schriften und in der Legende von der Erlösung des Mönchs Justus aus dem Fegefeuer nach 30 Messen zum Ausdruck kommt,⁷⁸ hat zweifellos zu dieser Verehrung des hl. Gregor auch über die zuvor behandelten örtlichen und sachlichen Bezüge hinaus erheblich beigetragen.

Ein Beispiel dafür, wie beide Elemente miteinander verbunden sein konnten, enthält das Testament von Georg Ernstberger, eines Bäckers aus Naila in Oberfranken, vom 4. Dezember 1509.⁷⁹ Darin verfügte dieser, in der Kirche von S. Gregorio *de Urbe* beerdigt zu werden, der er zehn Dukaten für die Bestattung sowie für eine feierlich gesungene und neun gelesene Messen vermachte. Unmittelbar anschließend übertrug er *fraternitati seu societati beate Marie in Campo Santo* ebenfalls zehn Dukaten und Silbergeräte für die Aufnahme in Gebet und Fürbitte.

Mit der Aussage dieser Urkunde und mit in andere Richtungen weisenden Informationen werden aber auch Zweifel an der hier vermuteten Zuordnung von S. Gregorio genährt, und zwar in drei Punkten. Erst einmal der Zusatz *de Urbe*, den man in erster Linie auf die Stadt Rom und nicht den Borgo mit St. Peter anwenden würde; aber auch für den Campo Santo findet sich dieser zuordnende Begriff.⁸⁰ Weitere Schwierigkeiten bietet das Problem, wie in einer von Hause aus sehr kleinen Kirche, die schon 25 Jahre vorher als Beinhaus des Friedhofs charakterisiert worden ist, Bestattungen und Seelmessen durchgeführt werden konnten und sollten. Die stärksten Bedenken jedoch lösen die Informationen aus, die aus dieser Zeit für die Abtei S. Gregorio Magno auf dem Celio als Bestattungsort sprechen.⁸¹ Das Kloster war seit Nikolaus V. mit Benediktinern der Kongregation von Monte Oliveto Maggiore besetzt, mit denen ein

⁷⁶ Vgl. Anm. 62.

⁷⁷ Sie treten sowohl in den bei dem Notar Johannes Michael Haunschild als auch in den im Anima-Archiv und im ACST überlieferten Testamenten hervor. Eine Veröffentlichung in Gestalt ausführlicher Regesten ist in Vorbereitung.

⁷⁸ A. FRANZ, *Die Messe im deutschen Mittelalter* (Freiburg 1902, Darmstadt 1963) 218 ff.

⁷⁹ ACST, Libro GG, Nr. 82 und Libro A, f. 138r-140v.

⁸⁰ Vgl. z. B. BAUMGARTEN (Anm. 14) VIII, 16; XIII, 24; XIV, 27; XV, 30; XVI, 33 und öfter.

⁸¹ Zuletzt dazu A. M. PEDROCCHI, *San Gregorio al Celio. Storia di una abbazia* (Roma

neuer Aufschwung begann. Seit dem Beginn der 1460er Jahre ist unter den Mönchen dieses Reformklosters ein starker Anteil deutscher und niederländisch-flandrischer Brüder bezeugt. Nach der Aussage einer Urkunde vom 28. Mai 1461 war die Hälfte der Brüder deutscher Herkunft, der andere Teil stammte z. T. aus Frankreich und aus Spanien.⁸² Zwei unterschiedliche Sachverhalte sind hierbei von Interesse, einerseits nämlich die Tatsache, daß zu dem Kloster ein Friedhof gehörte,⁸³ über dessen Nutzbarkeit für Laien im allgemeinen und für deutsche Handwerker im besonderen ansonsten wenig bzw. gar nichts bekannt ist; immerhin sind bei Forcella Grabinschriften für zwei Kanoniker des deutschen Sprachraums (Breslau/Glogau bzw. Lüttich) aus den Jahren 1482 bzw. 1483 bezeugt.⁸⁴ Das zweite für S. Gregorio al Celio sprechende Indiz ist die Übereinstimmung der Dauer der Präsenz deutscher Mönche, nämlich von etwa 1460 bis etwa 1520, mit den testamentarischen Bestattungswünschen deutscher Handwerker in oder bei der Kirche des hl. Gregor, obwohl dort nach dem jetzigen Kenntnisstand keine Grabplatten von Angehörigen dieses Personenkreises erhalten oder auch nur abschriftlich überliefert sind. Ich hoffe, daß sich in dieser Frage bald größere Sicherheit gewinnen lassen wird. Wenn sich S. Gregorio al Celio tatsächlich als die Begräbniskirche erweisen sollte, bleibt doch für S. Gregorio beim Campo Santo die meines Erachtens wichtige Tatsache in dem Zusammenhang des Gründungsgeschehens zu berücksichtigen, daß es sich bei ihr um die mit besseren Rechten ausgestattete *prima ecclesia* des Gottesackers gehandelt hat, die nur vom Friedhof aus zugänglich war.⁸⁵ Noch wichtiger in diesem Zusammenhang dürfte jedoch die überraschende Feststellung sein, daß bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts noch für manche deutsche Handwerker in Rom der Bestattungswunsch bei dem abseits gelegenen Kloster S. Gregorio al Celio Vorrang gegenüber dem Campo Santo hatte.

Kehren wir zu den Anfängen zurück, also in unserem Fall zu der Gründung der Bruderschaft im Dezember 1454, und erinnern wir uns daran, daß in der umfangreichen aus diesem Anlaß ausgestellten Urkunde festgehalten worden war, daß der auf Lebenszeit gewählte Vorstand zwölf der Kurie angehörige

1993); vgl. auch A. GIBELLI, *L'antico monastero dei SS. Andrea e Gregorio al Clivio di Scauro sul Monte Celio* (Faenza 1892).

⁸² Vgl. PEDROCCHI (Anm. 81) 51 und GIBELLI 316 f.

⁸³ Vgl. V. FORCELLA, *Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI ai giorni nostri*, 14 Bde. (Roma 1869–1884), hier Bd. 2, 102 zu Nr. 280: *in coemeterio sub columna in eius medio*.

⁸⁴ *Michael Salzmann de Pegnitz, Wratislaviensis et Glogoviensis ecclesiarum canonicus, in Romana curia sollicitator*, gest. 1482 Februar 25: Forcella (Anm. 83) 101, Nr. 273; *Guilielmus Rolo, canonicus et cantor Leodiensis ecclesie*, Grabstein 1483, gesetzt von dessen *dilectus Johannes Hoern Leodiensis*: ebd., 101, Nr. 275. – Die meisten Grabmäler, die in S. Gregorio al Celio erhalten oder für diese Kirche und ihren Friedhof abschriftlich überliefert sind, stammen erst aus dem 16. Jahrhundert. Am bekanntesten dürfte das Grabmal der Kurtisane Imperia (gest. 1512) im Atrium der Kirche sein; vgl. dazu zuletzt M. KURZEL-RUNTSCHNEIDER, *Töchter der Venus. Die Kurtisanen Roms im 16. Jahrhundert* (München 1995) 51.

⁸⁵ Vgl. den Alphanarus-Plan (Anm. 63) und die Skizze nach DE WAAL (Anm. 17) 36.

Männer, seien sie nun weltlichen Standes oder aus dem Ordens- oder Weltklerus, umfassen sollte.⁸⁶ Der unmittelbar nach dieser Vereinbarung gewählte erste Vorstand ist in seiner Zusammensetzung bereits vorgestellt worden; weiteres hören wir von ihm oder über ihn aber nicht, wenn man einmal von der Erwähnung einzelner Mitglieder als Supplikanten oder bei Rechtsgeschäften in anderen Quellenüberlieferungen absieht. Erst mit dem Jahr 1476 setzt eine eigene neue Campo-Santo-Überlieferung ein, und zwar anlässlich des Vertragsabschlusses über die Fortführung des steckengebliebenen Neubaus der Hospitalkirche mit dem Maurermeister *Johannes Georgius de Castelliano* [Castiglione].⁸⁷ Der Vorstand hatte nach diesem Zeugnis seinen Charakter mittlerweile in mehrfacher Hinsicht gewandelt: Die Geschäftsführung hatten nun zwei von vier Amtsmeistern der Hospitalgesellschaft der hl. Maria vom Campo Santo inne, die in ihrer Amtsführung von zwei ebenfalls genannten *consocii et coofficiales*⁸⁸ unterstützt wurden. Die Situation wird inhaltlich und begrifflich klarer, wenn wir sogleich die im Juni 1484 anlässlich der Hausvermietung an Peter Pflüger aus Frankfurt, Kaplan der Campo-Santo-Bruderschaft, vom Vorstand ausgestellte Urkunde hinzuziehen.⁸⁹ Hier werden vier *procuratores et syndici* als Vorstand genannt, unterstützt von sechs *assessores et consiliarii*.⁹⁰ Rechnet man die beiden ständigen Amtsträger, den Kaplan und den Totengräber bzw. *custos et collector* noch hinzu, so kommt man rechnerisch wiederum auf die ursprüngliche Zwölferzahl. Aber die Kontinuität ist nur bedingt gegeben, denn 1490 haben wir es zwar weiterhin mit vier *procuratores seu syndici*, aber mit zehn *assessores et consiliarii* zu tun,⁹¹ vier Jahre später (1494) bilden zehn *officiales* den Vorstand,⁹² um mit einigen Zwischenstufen 1499 wieder auf die Zwölferzahl der *officiales* zu kommen.⁹³ Dies ist für sich genommen nicht sehr wichtig, demonstriert aber die relative Offenheit in der Entwicklung. Bei allen Veränderungen, die sich in dieser Hinsicht im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts beobachten lassen, blieben als Orientierungsgrundlage die Bestimmungen der *Statuta und Capitula der Bruderschaft des Gotzackers*⁹⁴ mit der Wahl eines Zwölfervorstands auf Lebenszeit, der seinerseits vierteljährlich vier Meister zur Führung der Amtsgeschäfte bestimmte, in Kraft.⁹⁵ Wenn diese Statuten sich, wie es in der Supplik der Bruderschaft vom 11. Mai 1476 heißt,⁹⁶ mit der Approbation der Bruderschaft von 1461 durch Papst Pius II. in Verbindung bringen lassen, dann wäre gegen-

⁸⁶ FINK (Anm. 2) 226 f.

⁸⁷ BAUMGARTEN (Anm. 14) XVII, 35 f.

⁸⁸ Ebd., 35.

⁸⁹ Ebd., XIX, 40–42.

⁹⁰ Ebd., 40 f.

⁹¹ Vgl. ACST, Libro GG, Nr. 15 (Original) und Libro A, fol. 53vs (Abschrift).

⁹² BAUMGARTEN (Anm. 14) XXVI, 55–58 (S. 55 *offatarius* ist verlesen für *officiatus*).

⁹³ Vgl. ACST, Libro GG, Nr. 31 (Original) und Libro A, fol. 84v–88v (Abschrift) sowie fol. 26rs [= BAUMGARTEN (Anm. 14) XXIX, 63 f.].

⁹⁴ BAUMGARTEN (Anm. 14) I, 121–126 (deutscher Text) und 127–133 (lateinischer Text); vgl. auch BERKA (Anm. 35).

⁹⁵ BAUMGARTEN (Anm. 14) 121 f. und 127 f.; Berka (Anm. 35) Cap. 2 und 4, 127–131.

⁹⁶ BAUMGARTEN (Anm. 14) XVIII, 37 f.: [...] *ac fraternitatem predictam excitant, que*

über 1454, also innerhalb von nicht einmal sieben Jahren, eine zwar nicht auf den ersten Blick auffallende, aber doch einschneidende Veränderung eingetreten, denn von der Festlegung bei der Gründung, daß der Zwölfervorstand der Bruderschaft aus Kurialen bestehen müsse, ist keine Rede mehr, auch wenn sicherlich weiterhin viele der Handwerker den Status von *cortisani* hatten. Die Tatsachen waren offensichtlich stärker als die Ausgangskonstellation und der Versuch ihrer rechtlichen Verankerung. Der Mitgliederzustrom von deutschen Handwerkern und Geschäftsleuten aus der Stadt Rom, der allerdings erst klarer erkennbar seit den späten 1470er Jahren einsetzte,⁹⁷ hatte seine Eigengesetzlichkeit. Der ausschließlich aus Papstfamiaren zusammengesetzte erste Vorstand konnte sich gegenüber dieser Entwicklung nicht behaupten, so daß bereits in den frühen Statuten, die wegen der hier anzutreffenden Begrifflichkeit (*procuratores*)⁹⁸ vielleicht doch erst aus der Zeit um 1480 stammen, keinerlei andere Festlegung hinsichtlich der Qualifikation der Vorstandsmitglieder mehr enthalten ist, als daß sie die *aller wiseste[n] und vornemeste[n]*⁹⁹ Brüder sein mußten.

Wer nun erfüllte nach der Vorstellung der Bruderschaft diese Voraussetzung? Verzeichnisse von Vorstandsmitgliedern sind, wie gesagt, erst ab 1476 erhalten und weiterhin für 1484, 1490, 1494, 1495, 1497, 1499 und 1500 überliefert.¹⁰⁰ Dabei werden insgesamt 72 zum Vorstand zu zählende oder doch Verantwortung für die Bruderschaft tragende Personen namentlich faßbar. Für 46 – also etwa zwei Drittel – von diesen ließen sich bisher aus den Namenslisten selbst oder der ergänzenden Campo-Santo-Überlieferung sowie anderen römischen Quellenbeständen die Berufsangaben ermitteln. Die erste Beobachtung, die den Unterschied zum Gründungsvorstand hervortreten läßt, bezieht sich auf das Fehlen von Geistlichen. Geht man von dieser Negativfeststellung weg und versucht sich demgegenüber einen positiven Gesamteindruck im zeitlichen Überblick dieser 25 Jahre von 1476 bis 1500 zu verschaffen, so läßt sich festhalten, daß der gesellschaftlich außerordentlich homogen wirkende Vorstand, soweit erkennbar, ausnahmslos Handwerker und Gewerbetreibende eines soliden mittleren Niveaus, also diejenigen umfaßte, auf denen gemeinhin eine urbane Gesellschaft aufbaut. Die deutschen Bäcker, wie könnte es anders sein, führen auch hier den Reigen an, und zwar mit nachweislich 10 Vertretern im Vorstand, übrigens – und das ist erstaunlich – dicht gefolgt von den Schneidern, für die 9 Belege aus dieser Zeit zu finden waren. Die folgenden, relativ größeren Berufsgruppen entsprechen in etwa der Repräsentanz deutscher Handwerker in

deinde per sancte [!] memorie Pium secundum, Paulum etiam secundum, summos pontifices, Sanctitatis Vestre predecessores ac Sanctitatem Vestram confirmata [...] fuit.

⁹⁷ Die Überlieferungslücke seit der Gründung der Bruderschaft, wenn man einmal von den Suppliken und deren päpstlichen Bestätigungen absieht, ist doch sehr auffällig und verweist wohl nicht zuletzt auf die genannten Anfangsschwierigkeiten, besonders mit S. Spirito.

⁹⁸ BAUMGARTEN (Anm. 14) 128; BERKA (Anm. 35) 131.

⁹⁹ BAUMGARTEN (Anm. 14) 121, BERKA (Anm. 35) 127.

¹⁰⁰ BAUMGARTEN (Anm. 14) XVII, 35; XIX, 40 (Anm. 91); Baumgarten (Anm. 14) XXVI, 55; XXVII, 60; XXVIII, 61 (Anm. 93); BAUMGARTEN (Anm. 14) XXXII, 68.

Rom,¹⁰¹ denn mit vier Gastwirten, drei Badern und Barbieren, drei Schlossern und – vielleicht etwas überpräsentiert – drei Schreibern/Tischlern/Zimmerleuten sind diese aus deutscher Sicht wichtigen Gewerbe auch im Campo-Santo-Vorstand anzutreffen. Hinzu kommen zwei Tuchscherer, ein Schuhmacher (womit dieses Handwerk klar unterrepräsentiert ist), ein Goldschmied, ein Gürtler, ein Kesselschmied, ein Kürschner, ein Laternenmacher, ein Müller, ein Sattler und last but not least zwei Kaufleute.

Verständlicherweise ist immer wieder bedauernd darauf hingewiesen worden, daß gerade für die Frühzeit der Bruderschaft, genauer gesagt für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, kein Mitgliederverzeichnis überliefert ist, obwohl in der Gründungsurkunde ausdrücklich die Eintragung aller Mitglieder, sowohl der Brüder als auch der Schwestern wie auch der Pilger und Neuankömmlinge, die das wünschten, in das eigens dafür angelegte Bruderschaftsbuch in der Marien-Kirche vorgesehen war.¹⁰² Die Verlesung der Namen der Lebenden und vor allem der Verstorbenen und die Einbeziehung in die Fürbitte für das Seelenheil durch die lebenden Brüder und Schwestern war das dabei ausdrücklich genannte Anliegen,¹⁰³ während die wohl auch wichtige Registrierung der Mitgliedsbeiträge als Motiv nicht ausdrücklich erwähnt wird. Aber genau diese beiden Elemente verbinden die ab 1500/1501 überlieferten Verzeichnisse.¹⁰⁴ Sie registrieren nämlich im Anschluß an das Eintrittsdatum die Jahre, in denen die Mitgliedsbeiträge bezahlt worden sind, und fügen, wenn auch nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Konsequenz, ein Kreuz vor den jeweiligen Namen im Falle des Todes hinzu, um auf dieser Grundlage die Memoria pflegen zu können. Gesonderte Totenbücher, die den Überblick erheblich erleichtert hätten, sind für die Campo-Santo-Bruderschaft erst ab 1571 überliefert.¹⁰⁵ Das erste Mitgliederverzeichnis für die Jahre 1501 bis 1508¹⁰⁶ umfaßt 770 Einträge, und

¹⁰¹ Vgl. dazu bereits SCHULZ (Anm. 54) 8–10.

¹⁰² FINK (Anm. 2) 228: *Item statuerunt et ordinarunt, quod ceteri descripti Christifideles tam fratres quam sorores dicte fraternitatis necnon ceteri peregrini et advene, qui desiderant asscribi secundum eorum posse et statutum super fraternitate predicta conficiendum in certo libro supradicte ecclesie beate Marie gloriose virginis et fraternitatis eiusdem, ipsorum nomina describantur et describi debeant et servari possint quomodolibet in futurum ad perpetuam rei memoriam omnia nomina omnium et singulorum descriptorum tam fratrum quam sororum desiderantium aggregari dicte fraternitati [...].*

¹⁰³ Ebd.: [...] *ut in vita et post ipsorum vitam specialem spiritualem consolationem pro ipsorum animarum salute suscipiant et participes esse debeant et possint quomodolibet in futurum in omnibus et singulis spiritualibus operibus seu per similia pia opera misericordie, tam in divinis officiis, missis, predicationibus, vigiliis, peregrinationibus quam orationibus, gratiis, et indulgentiis dicte secunde et prime ecclesiarum seu hospitalis et terre scilicet campi sancti tam in concessis quam in posterum concedendis.*

¹⁰⁴ Die beiden ältesten Verzeichnisse der (männlichen) Mitglieder der Bruderschaft sind ACST, Libro Q (1501–1524) und Libro P (1500–1540). Die kurze Erwähnung bei SCHMIDT (Anm. 2) 55, ist ganz unzulänglich und irreführend. Eine korrigierende und ergänzende Beschreibung der ältesten Mitgliederverzeichnisse insgesamt ist in Bearbeitung.

¹⁰⁵ SCHMIDT (Anm. 2) 34.

¹⁰⁶ ACST, Libro Q, fol. 1r-166r.

zwar in der Reihenfolge, in der für das erste Jahr die Namen dem Schreiber zur Verfügung standen, dann in der Chronologie der Aufnahmeanträge. Dieses Verfahren ließ sich nur solange praktizieren, wie man den Überblick behalten konnte, was angesichts der genannten Zahl bereits bei der Anlage des Buches nicht mehr der Fall gewesen sein kann. So entschloß man sich relativ schnell zu einem neuen System, nämlich dem der alphabetischen Erfassung nach den Vornamen, um damit eine bessere und schnellere Orientierung für die Registrierung der Jahresmitgliedsbeiträge zu haben. Dieses zweite Verzeichnis reicht von 1508 bis 1523,¹⁰⁷ ganz vereinzelt auch bis 1524, und enthält 1013 Einträge, so daß beide Verzeichnisse zusammen 1783 Notierungen wiedergeben; das bedeutet – grob gerechnet – eine jährliche Durchschnittszahl von 100 für das erste Register und gut 60 Einträgen für das zweite. Diese Zahlen sind zwar nicht unerheblich zu reduzieren, da Doppel- und Vielfacheintragen nicht ausgeblieben sind. Andererseits ist zu bedenken, daß nur der Haushaltsvorstand mit vollem Namen erfaßt worden ist, meist mit dem Zusatz *cum uxore*, wozu noch weitere Familienangehörige und Gesinde zu rechnen sind, so daß die Zahlen doch wohl sehr viel höher waren. Hinzu kommen die Verzeichnisse der *sorores*, der gesondert registrierten alleinstehenden Frauen.¹⁰⁸

Das Ungewöhnliche des Erfolges, jedenfalls was Attraktivität und Zustrom neuer Mitglieder zur Campo-Santo-Bruderschaft anbelangt, wird erst über den Vergleich mit der älteren und bis dahin viel bedeutenderen Schwester, der Anima, sichtbar.¹⁰⁹ Denn die Zahl der jährlich Beitrag leistenden Mitglieder ist hier für die Jahre 1501–1514 im Durchschnitt mit knapp zehn zu beziffern, nachdem die Entwicklung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in folgenden Schritten verlaufen war: Die größten Zahlen aktiver Mitglieder sind am Ende der vierziger Jahre mit z. T. über 80 Personen zu verzeichnen, bedingt durch die Wiedervereinigung der in Rom verbliebenen mit den dorthin zurückgekehrten kurialen Mitgliedern. Für die 1450er Jahre ist bei bemerkenswerten Schwankungen ein starker Rückgang auf durchschnittlich 30 Zahlende festzustellen; in den 1460er Jahren erfolgte nochmals ein spürbarer Anstieg auf gut 50 aktive Mitglieder (was mir aus der Sicht der in dieser Zeit kaum in Erscheinung tretenden Campo-Santo-Bruderschaft sehr interessant erscheint), um dann in den folgenden Jahrzehnten von durchschnittlich 30 über 20 auf schließlich 10 zahlende Mitglieder abzusinken.¹¹⁰ Bei allen Unterschieden hinsichtlich Alter, Lage und vor allem Mitgliederstruktur sind bei der Entwicklung der beiden Bruderschaften doch aufschlußreiche Zusammenhänge oder Abhängigkeiten zu erkennen, was übrigens – wie bereits betont – die gute Kooperation und harmonische Beziehung in der Folgezeit keineswegs ausschließt.

¹⁰⁷ ACST, Libro Q, fol. 201r-352 und 354r-440r.

¹⁰⁸ ACST, Libro V (1501–1534) und Libro R (1521–1536).

¹⁰⁹ Vgl. dazu zuletzt SCHUCHARD (Anm. 49).

¹¹⁰ Ebd., nach Anima-Archiv, Liber Receptorum 1426–1515.

Nun einige zusammenfassende Beobachtungen und Bemerkungen über die Aussagen der beiden ältesten Mitgliederverzeichnisse von 1501–1523/24; erst einmal zu den Herkunftsräumen. Das Buch beginnt mit dem ungewöhnlichen Eintrag: *meester Jan Ingleso pagato e intrato in compagnea*¹¹¹ und verzeichnet neben diesem Engländer auch zwei/drei Franzosen, Spanier, Polen und vereinzelt auch Italiener; aber ansonsten wird der stark betonte Grundsatz der deutschen Abstammung und der deutschen Zunge streng eingehalten. Der Herkunftsraum, wie er sich in den vielen Ortsnamen widerspiegelt, ist dem sprach- und kulturräumlichen Herkunftskriterium entsprechend groß; er reicht – um die Randzonen im Uhrzeigersinn aufzuzählen – bis nach Ostpreußen, Böhmen, Siebenbürgen, die Südalpen, die Schweiz, Elsaß-Lothringen, nach Luxemburg, Lüttich, Brabant und Flandern. Dabei ist der Nordwesten mit dem Niederrhein, den Niederlanden und Flandern zwar stärker vertreten, verfügt aber noch nicht über die dreißig Jahre später zu beobachtende Dominanz.¹¹² Zum Zweck des Vergleichs sollte man einmal zwei Karten entwerfen, von denen die eine das herkunftsräumliche Bild auf der Grundlage des ältesten Mitgliederverzeichnisses von 1501–1523 erfaßt und die andere das Bild nach dem Sacco di Roma und in der zweiten Jahrhunderthälfte wiedergibt. Diese Gegenüberstellung ließe sich auch für die Anima¹¹³ und für die deutsche Schuhmacherbruderschaft durchführen, die über ein Mitgliederverzeichnis mit 2800 Eintragungen verfügt, das von 1439 bis 1698 reicht.¹¹⁴ Das Ergebnis wird in allen drei Fällen ähnlich sein: daß nämlich seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert – und im Laufe des 16. Jahrhunderts immer deutlicher – der zuvor umschriebene nordwestliche Herkunftsraum ein starkes Gewicht gewinnt. Ich kann auf diesen interessanten Aspekt hier nicht näher eingehen, möchte in diesem Zusammenhang aber nur daran erinnern, daß im 16. Jahrhundert die Niederdeutschen und die *Fiamminghi* im Vorstand und in der Bruderschaft stark hervortreten.¹¹⁵

Welche Einblicke gewährt nun dieses umfangreiche Namensmaterial in die gesellschaftlich-berufliche Zusammensetzung der Bruderschaft? Die Angaben dazu sind zwar vergleichsweise dürftig, reichen aber für einen Überblick aus. Nach wie vor stehen die einflußreichen Handwerkergruppen im Vordergrund: die Bäcker in Verbindung mit den Müllern, die Barbieri zusammen mit den Badern, die Kürschner, die Schneider und Schuster, die Schreiner und Zimmer-

¹¹¹ ACST, Libro Q, fol. 1r.

¹¹² M. VAES, Les fondations hospitalières flamandes à Rome du XVe au XVIIIe siècle, in: Bulletin de l'Institut historique belge de Rome 1 (1919) 161–371.

¹¹³ Anima-Archiv, Liber Confraternitatis. Editionen: C. JAENIG, Liber Confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe (Rom 1875). Verbesserte Edition durch P. EGIDI (jedoch nur bis 1500), Liber Confraternitatis [...], in: Necrologi e libri affini della Provincia Romana 2: Necrologi della città di Roma (= Fonti per la storia d'Italia 45) (Roma 1914) 1–105.

¹¹⁴ ACST, Libro 96, fol. 61–95. Einige Namen daraus bereits bei MAAS (Anm. 50) 141–143. – Verf. bereitet eine Edition dieser Mitgliederliste vor.

¹¹⁵ Vgl. dazu BAUMGARTEN (Anm. 14) XLIII, 92–96, hier 93; ACST, Libro JJ, fol. 4r (Mitgliederliste von 1579); ebd., fol. 123rs und Libro B, fol. 77vs (Mitgliederliste von 1580).

leute, auch die Schmiede und Schlosser, letztere nun aber in einer stärkeren Spezialisierung etwa als Uhrmacher oder Buchdrucker/Siegelstecher (also in Richtung Feinmechanik) oder als Messerschmiede und Schwertfeger. Dies scheint nun überhaupt die Tendenz zu sein: das stärkere Hervortreten neuer Spezialgewerbe, wofür vier Beispiele kurz genannt seien. Für die beiden unterschiedlichen Kunsthandwerke der Goldschmiede bzw. Goldschläger und der Seidensticker besteht die Gemeinsamkeit darin, daß sie in Verbindung mit der päpstlichen Kurie schon seit den 20er/30er Jahren des 15. Jahrhunderts nachweisbar sind, und zwar durch die Verleihung des Status von *curtisani*, quasi als Hofhandwerker.¹¹⁶ In diesem Fall wie auch bei Zahlungen für geleistete Arbeiten durch die päpstliche Kammer werden aus dem deutschen Sprachraum stammende Einzelpersonen dieser Gewerbe namentlich genannt, die sonst in der römischen Überlieferung kaum in Erscheinung treten. Neu ist jedoch, daß diese beiden Gewerbe mittlerweile in der Stadt so präsent sind, daß sie innerhalb der Mitglieberschaft der Campo-Santo-Bruderschaft erkennbar hervortreten. Anders sieht es mit der nächsten hier zu nennenden Zweiergruppe aus, da sie in der kurialen und römischen Überlieferung tatsächlich erst seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts Erwähnung findet, nämlich die Lautenmacher und die *bombardieri* und *balisterii* (Geschütz- oder Büchsenmacher und Ballistiker). Letztere wurden insbesondere in Verbindung mit den päpstlichen Festungsanlagen inner- und außerhalb Roms herangezogen und stellten nunmehr durchaus eine eigene Berufsgruppe innerhalb der Bruderschaft dar. Über die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wachsende Bedeutung der Lautenmacher deutscher Herkunft in Rom möchte ich mich angesichts der älteren und neueren Spezialstudien¹¹⁷ auf den Hinweis beschränken, daß sie nun auch in der Campo-Santo-Bruderschaft eine eigene Rolle zu spielen begannen. Als seltene Spezialisten seien Glaser und Veronikamaler erwähnt (*Martinus Petri* von Harlem, *Veronikamaler, intravit 1507*).¹¹⁸ Hinzu kamen Kaufleute und Bankiers, aber auch Notare und päpstliche Sänger.

Damit sind wir bei der Frage des Anteils von Geistlichen an der Bruderschaft angelangt. Im Vergleich zu der Gründungssituation, in der die Geistlichen noch annähernd so stark vertreten waren wie die Laien, vermitteln die ersten Jahre des Mitgliederverzeichnisses (von 1501 bis 1504) den Eindruck einer fast ausschließlich laikalen Gemeinschaft. Das Bild ändert sich dann jedoch nachhaltig, ohne daß wir die Gründe dafür zu nennen wüßten. Die Zahl der Eintritte von Geistlichen – einfachen wie gehobeneren Standes, des Weltklerus wie auch der Ordensgeistlichkeit – nimmt nun kontinuierlich zu. Mit Wilhelm von Enckenvoirt wird 1506 der erste Beitritt eines der wichtigsten niederländischen Kurialen

¹¹⁶ Vgl. dazu SCHULZ (Anm. 54) 17f.

¹¹⁷ Vgl. L. CERVELLI, *Brevi note sui liutai tedeschi attivi in Italia dal secolo XVI al XVIII*, in: *Analecta Musicologica* 5 (1968) 299–337; F. HELLWIG, *Lute Making in the late 15th and the 16th century*, in: *The Lute Society Journal* 16 (1974) 24–38. Neuerdings D. ESCH, *Musikinstrumente in den römischen Zollregistern der Jahre 1470–1483*, in: *Analecta Musicologica* 30 I (1998) (= *Studien zur italienischen Musikgeschichte XVI*, hg. v. F. LIPPMANN) 41–68.

¹¹⁸ ACST, Libro Q, fol. 141v und 119v.

seiner Zeit verzeichnet.¹¹⁹ Die Namen von Johannes Copis¹²⁰ und Walter Copis¹²¹ sowie Johannes Ingenwinkel¹²² treten später hinzu, auffälligerweise ohne die sonst übliche Nennung des Eintrittsdatums und der Zahlungsleistung. Zusammen mit Johannes de Beka, der 1517 beigetreten ist,¹²³ und den nicht als Campo-Santo-Mitgliedern genannten Jakob Questenberg¹²⁴ und Christoph Welser¹²⁵ handelt es sich bei ihnen um die Gruppe einflußreicher Kurialen, die am 22. Oktober 1513 bei Papst Leo X. das für die Campo-Santo-Bruderschaft so entscheidende Privileg erwirkte, mit dem nicht nur alle älteren Rechte, Ablässe und Fakultäten bestätigt wurden, sondern auch die freie Wahl eines Beichtvaters, vor allem aber der Gebrauch eines Tragaltars und das uneingeschränkte Bestattungsrecht für Pilger und alle in Rom ansässigen Bruderschaftsmitglieder unter Hintanstellung der Rechte der Rektoren der Pfarrkirchen.¹²⁶ In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Johannes Copis und Wilhelm von Enckenvoirt zugleich führende Mitglieder der Anima-Bruderschaft waren und auch Johannes Ingenwinkel und Walter Copis beiden Bruderschaften angehörten,¹²⁷ also für diese Zeit eine gewisse Kooperation bestanden haben muß.

¹¹⁹ ACST, Libro Q, fol. 1126r: *Wylhelmus Enckenfort archidiaconus Brabantie in ecclesia Cameracensi necnon scriptor apostolicus intravit fraternitatem 1506, solvit 5 carl.* (mit farbiger Abb. seines Wappens). Geb. 1464, seit 1489 in Rom, Inhaber zahlreicher Ämter und Pfründen, Datar Hadrians VI. und der einzige von diesem Papst kreierte Kardinal, Bischof von Tortosa und von Utrech, gest. 1534, best. Rom, S. Maria dell'Anima. Über ihn vgl. zuletzt P. BERBÉE, in: Die Bischöfe (Anm. 31) 154–156.

¹²⁰ ACST, Libro Q, fol. 264v: *Reverendus dominus Johannis Copis prepositus etc. ac litterarum apostolicarum [gestrichen: abbreviator] corrector* aus Brabant, seit 1479 als Abbeviator an der Kurie, Inhaber weiterer Ämter (1497 auch Kollektor der Kirchenprovinz Köln), 1522 Bischof von Terracina, gest. 1527 August 15, best. Rom, S. Maria dell'Anima; vgl. über ihn zuletzt TH. FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (= Bibl. des DHI Rom 63)(Tübingen 1986) 370, Nr. 1219.

¹²¹ ACST, Libro Q, fol. 350v: *Magister † Walterus Copis*, aus dem Bistum Lüttich, von 1508 bis 1516 als päpstlicher Kanzleischreiber belegt; vgl. FRENZ (Anm. 120) 454, Nr. 2215.

¹²² ACST, Libro Q, f. 277r: *Magister Johannes Ingenwinkel prepositus etc.*, Kölner Kleriker mit 62jähriger Amtszeit an der Kurie (1473–gest. 1535), Inhaber zahlreicher Ämter und Pfründen; vgl. über ihn zuletzt FRENZ (Anm. 120) 376f., Nr. 1276. Viele Quellenbelege bei J. HERGENROETHER (Hg.), Leonis X. P. M. Regesta [...] (Freiburg i.Br. 1884–91).

¹²³ ACST, Libro Q, f. 271r: *Magister Johannes de Beka litterarum apostolicarum scriptor – 1517 solvit.* Aus Brabant, Kubikular und Skriptor Papst Leos X., gest. 1527 im Sacco di Roma; vgl. über ihn zuletzt FRENZ (Anm. 120) 363, Nr. 1142; viele Quellenbelege bei HERGENROETHER (Anm. 122).

¹²⁴ Aus Wernigerode, Diözese Halberstadt, geb. 1465 – gest. nach 1524 (1527?), bekannter Kurialer und Humanist; vgl. über ihn F. Güldner, Jacob Questenberg, ein Humanist in Rom (Wernigerode 1905); zuletzt FRENZ (Anm. 120) 358, Nr. 1079.

¹²⁵ Aus Augsburg, geb. 1480, Doktor beider Rechte, 1511–1515 päpstlicher Kanzleischreiber, Inhaber weiterer Kurienämter; 1515 (?) oder bald danach nach Deutschland zurückgekehrt, gest. 1536 in Regensburg; vgl. über ihn J. SCHLECHT, Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504, in: RQ, Suppl.-H. 20 (1913) 251–269, hier 154f. mit Anm. 1 zu 155; zuletzt FRENZ (Anm. 120) 313, Nr. 537.

¹²⁶ BAUMGARTEN (Anm. 14) XXXVIII, 82–87 und XXXIX, 89.

¹²⁷ Vgl. dazu SCHMIDLIN (Anm. 48) 205 ff.

Beenden wir die Bemerkungen zur Mitgliederstruktur und ihrer weiteren Veränderung mit und nach dem Sacco di Roma (1527) und erinnern abschließend noch einmal an das Grundverständnis dieser trotz erheblicher Konkurrenz nach kurzen Startschwierigkeiten so erfolgreichen und lebendigen Bruderschaft, wie es sich in der Gründungsurkunde und den ältesten Statuten aussagekräftig widerspiegelt. Es ist die Betonung der deutschen Herkunft im Sinne des sehr großen Sprach- und Kulturraumes mit dem Ziel einer deutschen Gemeindebildung (*communitas Theotonicorum*) in Rom für Geistliche und Laien, für Männer und Frauen, für arm und reich, wie es nachweislich auch tatsächlich der Fall war. Die inhaltliche Ausgestaltung konzentriert sich unverkennbar auf drei eng miteinander verbundene Elemente: Zuerst die Bestattung mit Totenfolge, sodann die Fürbitte und das Totengedächtnis, mit einer starken Betonung der zu feiernden Seelenmessen und einer Vielzahl von Festtagen mit gemeinschaftlichen Messen und Gebeten und schließlich die gegenseitige Unterstützung im Krankheits- oder Notfall. Dem gegenüber tritt das Element der Geselligkeit zumindest in den Statuten stark zurück; dazu konnten andere Bruderschaften, denen man außerdem angehörte, vielleicht schon aufgrund einer zentraleren stadträumlichen Lage mehr leisten, aber Teilhabe und Einbindung in die Gemeinschaft der Lebenden und Toten konnte für die Deutschen in Rom nun einmal nur die Campo-Santo-Bruderschaft vermitteln.